



LSV, Zentwinkelsweg 7, 53332 Bornheim-Brenig

Bornheim, 12. Juni 2017

Rhein-Sieg-Kreis  
Fachaufgaben Naturschutz, Abgrabungen  
Herrn Bernhard Meyer  
Postfach 15 51  
53705 Siegburg

Weitere Informationen zu unseren Aktivitäten finden Sie unter [www.lsv-vorgebirge.de](http://www.lsv-vorgebirge.de)

**Zeichen 66.4 – 7.04-87/16** (Ihr Schreiben vom 16.05.2017)  
**RSK 45-05.17 NSG: Erweiterung Trinkwasserhochbehälter Bornheim-Botzdorf**  
Beteiligung gemäß § 66 LNatSchG und § 63 BNatSchG

Sehr geehrter Herr Meyer,  
nachfolgend finden Sie unsere Stellungnahme zu dem oben angeführten Vorhaben.  
Mit freundlichem Gruß

(Dr. Michael Pacyna)

### **Stellungnahme:**

Die Erweiterung „Trinkwasserhochbehälter Bornheim-Botzdorf“ ist zur Sicherstellung der Wasserversorgung der Bornheimer Bevölkerung unumgänglich. Die Eingriffe in das Naturschutzgebiet „Quarzsandgrube“ und in das angrenzende Landschaftsschutzgebiet konnten in Vorgesprächen zwischen der Unteren Naturschutzbehörde des Rhein-

Gegründet 1975 als „Bürgerinitiative gegen den Quarzabbau!“  
Umweltschutz-Preisträger der Stadt Bornheim (1986/2006) und des Rhein-Sieg-Kreises (1997)  
Mitglied im Rheinischen Verein für Denkmalpflege und Landschaftsschutz e.V. und  
in der **Landesgemeinschaft Naturschutz und Umwelt NRW (LNU) e.V.**

Landschaftsschutzverein Vorgebirge e.V. - LSV -  
53332 Bornheim - Brenig, Zentwinkelsweg 7  
Volksbank Bonn Rhein-Sieg, BIC : GENODE1BRS  
IBAN : DE78 380 601 86 0211 122 021

Vorstand: Dr. Michael Pacyna (Vors.) ☎ 02222 – 59 06  
Norbert Brauner (stv. Vorsitzender) ☎ 02222 – 64 146  
Klaus Benninghaus (Geschäftsführer) ☎ 02222 - 16 97  
Luise Breuer (Kasse) ☎ 02222 - 37 47

Sieg-Kreises, der Stadt Bornheim, dem StadtBetriebBornheim, dem BUND, Kreisgruppe Rhein-Sieg und dem der LNU NRW angehörenden Landschafts-Schutzverein Vorgebirge (LSV) minimiert und die notwendigen Ausgleichsmaßnahmen für den Eingriff in Natur und Landschaft vorbesprochen werden.

Der Beirat bei der Unteren Naturschutzbehörde des Rhein-Sieg-Kreises stimmte dem Vorhaben in seiner Sitzung am 8. Juni 2017 unter der Maßgabe zu, auch die zwischen dem StadtBetriebBornheim und dem LSV abgestimmten Maßnahmen zur Geländewiederherrichtung des während der Baumaßnahmen in Anspruch genommenen Erbpacht-Grundstücks des LSV mit dem Aussichtsturm verbindlich umzusetzen.

Folgende **Maßnahmen** wurden zwischen dem StadtBetriebBornheim und dem LSV vereinbart (Mail von Herrn Wolfgang Hönighausen- sbb – vom 21.12.2016):

1. Im Zuge der Umzäunung des Hochbehälters wird die böschungsseitige Lücke zwischen HB-Zaun und Funkmast-Zaun in der gleichen Art und Weise wie um die Wasserhochbehälter (Höhe mind. 160 cm) geschlossen. Aktuell ist die Lücke mit Bauzaun und Füßen (auf Betonfundament) geschlossen. Dieser ist aufzunehmen und bis zum Abtransport durch den Landschafts-Schutzverein seitlich zu lagern. Sollten keine technischen Argumente gegen einen durch die ausdifferenzierende Farbgestaltung und den zurückhaltenderen Grundton sich optisch besser in die Landschaft einfügenden Stabgitterzaun "verzinkt" sprechen, wird ein solcher errichtet.
2. Der Zaun ist so aufzustellen, dass die offenen Enden der senkrechten Stabgitterstäbe nach oben weisen, um ein Überklettern zu erschweren. Der Zaun ist mit einer Bodenfreiheit von in der Regel 20 cm zu montieren, um ihn für Kleintiere durchlässig zu halten. Ein Tor ist mit einer aufgeschweißten Zackenlinie gegen Überstieg zu sichern und sie ohne Griffe und Knäufe (Überstiegshilfen) einzubauen. Griff und Schlüssel sind an den LSV aushändigen. Das Tor (Höhe  $\geq$  160 cm) sollte so ausgestaltet sein, dass es sich nicht mit einfachen Mitteln aufbrechen lässt, ggf. mit hinterlegter Querstange mit Vorhängeschloss (Ringschloss).
3. Die Vegetationstragschicht ist oberflächengleich mit dem Turmfundament herzurichten und nicht aus Oberboden auszubilden, sondern aus nährstoffarmen kiesig-sandigen Unterboden zur Entwicklung einer Sandheidegesellschaft.
4. Die Ansaat erfolgt mit gütegesichertem, zertifiziertem VWW-Regiosaatgut aus dem Herkunftsgebiet 1.2 (Nordwestdeutsches Tiefland) oder 4.7 (Westdeutsches Berg- und Hügelland). In die Auswahl kommen Saatgutmischung für Mager- und Sandrasen oder für extensive Dachbegrünungen.
5. Der wiederherzurichtenden Weg zum Aussichtsturm ist mit leichtem Dachprofil herzustellen, damit Oberflächenwasser ablaufen kann.
6. Die ursprüngliche Vereinbarung, den Kirschbaum auf dem LSV-Erbpachtgrundstück zu schützen, ist hinfällig geworden, da der Baum zwischenzeitlich leider abgestorben ist. Wir bitten den StadtBetriebBornheim stattdessen, im Zuge der Geländewiederherrichtung den Baumstumpf zu entfernen, da wir einen neuen Baum pflanzen wollen.

Der LSV bringt zusätzlich folgende **Anregungen** zum vorliegenden Landschaftpflegerischen Begleitplan ein:

- zu V 1: Die Oberbodenmieten sollten statt mit Luzerne und Leguminosen mit zehrenden Artenmischungen gegen Erosion gesichert werden, um eine magere Bodenausbildung zu fördern. Die zeitweiligen Bodenmieten sollten gegen das Einwandern von in der Umgebung der Quarzsandgrube vorkommenden Wechselkröten gesichert werden.
- Wir regen an, die Fläche mit den Hochbehältern nicht mit Oberboden sondern mit nährstoffarmen Kiessand aus dem Unterboden abzudecken, damit sich auf dem sonnenexponierten und trockenen Standort eine Sandheidegesellschaft entwickeln kann. Standortfremde Gehölze auf dem Betriebsgelände sollten im Zuge der Baumaßnahme entfernt werden.
- zu V 7: Es handelt sich hier um den Botzdorfer „Neuweg“. Ein „Neuer Weg“ findet sich in Alfter.
- zu 6.2: Wir regen an, artenreiche, regionale Saatgutmischungen zu verwenden (Regiosaatgut der Biostation Bonn).
- Wir begrüßen den geplanten Einbau von Uferschwalben-Niströhren bei der Wiederherstellung der Steilböschung zur Quarzsandgrube. Wir schlagen vor, in diesem Bereich auf die vorgesehene Einsaat zu verzichten, um die Niströhren frei zu halten.